



ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
  - Allgemeines Wohngebiet
  - Gemischte Bauflächen
  - Dorfgebiet
  - Gewerbegebiet
  - Industriegebiet

- Forderungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen Bereiches (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
  - Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
  - Feuerwehr

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die öffentlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
  - Überörtliche und örtliche Hauptstraßen
  - Sonstige Straßen
  - Bahnanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
  - Überirdische Versorgungsleitungen
  - Unterirdische Versorgungsleitungen
  - Wasserabgabeschacht / Löschwasserzisterne
  - Elektrizität
  - Funkübertragungsstelle

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
  - Randeingrünung mit Pflanzgebot
  - Innenbegrünung mit Gliederungsfunktion
  - Kinderspielfeld
  - Biotop mit Biotop-Nr.

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Wald

- Wasserflächen, für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen, sowie Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
  - Wern
  - Überschwemmungsgebiet

- Darstellungen
  - Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
  - Lärmschutzmaßnahme
  - Planbereiche in denen mit Bodenkennern zu rechnen ist.
  - Anbauzone
  - Bauverbandszone (§ 9 Abs. 1 FStG)

- Nachrichtliche Übernahmen
  - Ortsdurchfahrtsgrenze
  - Umgrenzung des Sanierungsgebietes

- Hinweise
  - Numerierung der Maßnahmen für die vorgesehenen Änderungen

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 12. Juni 1997 bis 02. Juli 1997 und vom 04. Okt. 1997 bis 04. Sep. 1997 im Rathaus in Werneck öffentlich ausgestellt.

Werneck, 08. Okt. 1997  
 .....  
 Bürgermeister

Der Markt Werneck hat mit Beschluß des Marktgemeinderates 4. Bürgermeister vom 18. Sep. 1997 den Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB aufgestellt.

Werneck, 08. Okt. 1997  
 .....  
 Bürgermeister

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Werneck wurde mit Beschluß des Landratsamtes Schweinfurt, Nr. 5.3 - 610/2/2 - 28, vom 30.10.1997 gemäß § 6 Abs. 1, 2 und 3 BauGB (jetzt) genehmigt.

Schweinfurt, 30.10.1997  
 Landratsamt  
 I. A. ....  
 Oberregierungsrat

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 07. Nov. 1997 gemäß § 6 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus des Marktes Werneck während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden (§ 6 Abs. 3 BauGB).

Werneck, 10. Nov. 1997  
 .....  
 Bürgermeister

MARKT WERNECK  
 FLÄCHENNUTZUNGS-  
 PLAN / 3. ÄNDERUNG  
 LANDKREIS SCHWEINFURT  
 M. 1:5000